

Schulrechtliche Fragen Sek II ...

Beitrag von „the-unknown-teacher-man“ vom 29. September 2006 14:29

hallo,

ich habe zwei Fragen eher zum nicht-fachlichen bzw. formalen Prozedere in der Oberstufe, wäre schön, wenn mir die jemand beantworten könnte oder eine Online-Quelle für das entsprechende NRW-Schulrecht nennen könnte:

1. Gibt es eine bestimmte Frist, innerhalb derer Schüler Entschuldigungen für versäumten Unterricht dem Fachlehrer (nicht dem Tutor, Beratungs- oder Stufenlehrer) vorgelegt haben müssen?
2. Darf man einen Oberstufenschüler, der sich in Wortwahl und Tonfall vergreift, bis zum Ende der Stunde hinausschicken?

danke schonmal

mfg

der unbekannte Lehrer

Beitrag von „Bolzbold“ vom 29. September 2006 15:10

zu 1)

Es gibt bei uns eine schulinterne Regelung, dass wenn der Schüler das nicht innerhalb der nächsten zwei Wochen erledigt hat, die Stunden als unentschuldigt eingetragen werden.

zu 2)

Für die Sek II gelten meines Wissens keine anderen Ordnungs- und Disziplinarmaßnahmen als für die Sek I - wenn wir vom Fall der Volljährigkeit und der Aufsichtspflichten einmal absehen.

Gruß

Bolzbold

Beitrag von „the-unknown-teacher-man“ vom 29. September 2006 18:49

danke Bolzbold,
allerdings weiß ich nicht genau, ob ich die Antwort zu Nr. 2 jetzt als ein Ja oder als ein Nein interpretieren soll.

mfg
der unbekannte Lehrer

Beitrag von „the-unknown-teacher-man“ vom 29. September 2006 18:52

vielleicht gibt es ja doch eine der Niedersächsischen Schure.de entsprechende Seite ... ?